Beantwortung zur Anfrage	265/2015

Landeshauptstadt Stuttgart Der Oberbürgermeister GZ: 4605-00 Stuttgart, 16.02.2016

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen

Bulle-Schmid Beate (CDU), Dr. Reiners Markus (CDU), Sauer Jürgen (CDU), Stradinger Fred-Jürgen (CDU)

Datum

24.07.2015

Betreff

Verordnungen bedrohen das Ehrenamt in Waldheimen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Nach Informationen durch die Waldheimträger kann der Antrag wie folgt beantwortet werden:

1.1. Von der neuen Regelung der Deklaration von Inhaltsstoffen und anderen Regelungen betroffene Ehrenamtliche in Stuttgarter Waldheimen

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Waldheimküchen liegt in der Verantwortung der Küchenleitungen. Insofern sind alle Küchenleitungen betroffen, welche hier auch die Deklaration der Zusatzstoffe- und Allergene zu veranlassen haben. Insgesamt sind in den Stuttgarter Waldheimen ca. 430 Küchenhelfer und Küchenhelferinnen tätig. Ca. 405 davon ehrenamtlich.

1.2 Anzahl Ehrenamtliche, die durch Angestellte ersetzt werden müssen

Für den Bereich der evangelischen Ferienwaldheime gelten für den Einsatz und die Anstellung des Waldheimpersonals seit 2015 neue Regelungen der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO). Demnach müssen alle Personen, welche im Ferienwaldheim in Leitungsfunktion tätig sind ab diesem Jahr angestellt werden. Dies betrifft neben den hauptamtlichen Fachkräften im pädagogischen Bereich nun auch die bislang ehrenamtlichen Leitungen, welche künftig für den Zeitraum ihrer Tätigkeit als nichthauptamtliche Leitungen ebenfalls angestellt werden und für die ein Entgeltrahmen unter Berücksichtigung des Mindestlohns festgelegt ist. Die Personalkosten für eine hauptamtliche Fachkraft betragen ca. 37.500 Euro im Jahr. Auch die bislang als ehrenamtliche Küchenleitungen eingesetzten Kräfte müssen seit diesem Jahr für die Dauer ihrer Tätigkeit angestellt werden. Die Küchenleitungen werden für die Dauer ihres Einsatzes im Ferienwaldheim fest angestellt, was bei diesen zu Mehrkosten bei der Maßnahme von ca. 1.600 Euro führt. Hier gilt der Tarif des Öffentlichen/ Kirchlichen Dienstes (i.d.R. EG 2). Durch die neue Regelung sind in evangelischen Waldheimen ca. 25 Küchenleitungen durch Vertrag angestellt worden. In den Waldhei-

men, die in anderer Trägerschaft geführt werden, sind die Küchenleitungen laut Auskunft der Waldheim-AG derzeit nicht vertraglich angestellt.

2. Sicherstellung des ehrenamtlichen Engagements in den Stuttgarter Waldheimen

Nach wie vor werden zahlreiche meist jugendliche Ehrenamtliche bei der Betreuung der Kinder eingesetzt. Die Sicherung der Waldheimarbeit und des Ehrenamtes sehen die Waldheimträger und das Jugendamt für die Zukunft verstärkt darin gewährleistet, dass verlässlich und durchgängig hauptamtliche Kräfte die Ferienwaldheimmaßnahmen gesamtverantwortlich leiten. Die Befähigung, Anleitung und Begleitung der Ehrenamtlichen, die verstärkte Aufnahme und Integration von sozial ausgegrenzten Kindern sowie die Inklusion von Kindern mit Behinderungen zählen zu den Schwerpunktaufgaben dieser hauptamtlichen Fachkräfte. Diese Aufgaben sind von meist jugendlichen Ehrenamtlichen ohne hauptamtliche Unterstützung nicht mehr zu leisten.

Der Anteil Kinder mit Stuttgarter Bonuscard ist von 2008 (13,5%) bis 2014 (23%) um 9,5% gestiegen. Dieses deutliche soziale Profil erfordert ein verstärktes Engagement im Bereich der Begleitung und Betreuung der Kinder im Ferienwaldheim u.a. durch eine Erhöhung des Betreuerschlüssels bspw. bei sozialen oder sprachlichen Defiziten oder bei der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Die vorgenannten sozialen Herausforderungen der Ferienwaldheime erfordern zunehmend eine Professionalisierung der Waldheimarbeit, bspw. in der Schulung, Betreuung und Begleitung der Leitungsteams sowie Gruppenbetreuer und Gruppenbetreuerinnen, in der Kontaktarbeit mit Eltern und Kindern, der Bewältigung von Konflikten im Ferienwaldheim. Darüber hinaus sichern Hauptamtliche (Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Jugendreferenten und Jugendreferentinnen sowie Diakone und Diakoninnen) die Kontinuität der Arbeit und übernehmen die Mitarbeitergewinnung. Verschiedene Schulungsangebote für den Mitarbeiternachwuchs - zumeist Jugendliche, die über die Jahre hinweg das Ferienwaldheim selbst besuchten - ermöglichen vielfältige Zugangsmöglichkeiten zur Ferienwaldheimarbeit um zum ehrenamtlichen Engagement.

Für 2016 beantragte die Arbeitsgemeinschaft Kinder Stadtranderholung eine Erhöhung des Zuschusses. Dieser Antrag wurde weder vom Jugendhilfeausschuss am 05. Oktober 2015 noch von den Fraktionen des Gemeinderates für die Haushaltsplanberatungen 2016/2017 aufgegriffen. Insofern wurden keine zusätzlichen Mittel hierfür bereitgestellt.

Fritz Kuhn

Verteiler </ri>